

Brüssel, den 6. Oktober 2022 (OR. en)

13209/22

Interinstitutionelles Dossier: 2022/0212(BUD)

> **FIN 1032 INST 350 PE-L 32**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
	 Nichtbilligung der Abänderung(en) des Europäischen Parlaments

- 1. Das Europäische Parlament beabsichtigt, - entsprechend den Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments vom 3. Oktober 2022 – während der Oktober-II-Plenartagung (17.-20. Oktober 2022) Abänderungen am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 anzunehmen. Der Ratsvorsitz sollte dies hierbei zur Kenntnis nehmen und daher zustimmen, dass die Präsidentin des Europäischen Parlaments im Einklang mit Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV den Vermittlungsausschuss einberuft.
- 2. Der <u>Haushaltsausschuss</u> des Rates hat die besagten Abänderungen am 5. Oktober 2022 erörtert und ist mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dass er nicht allen von ihnen zustimmen kann. Damit das Haushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2023 fortgesetzt werden kann, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - bestätigen, dass er nicht alle Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 – falls diese so vom Parlament angenommen werden sollten – billigen kann;
 - den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens an das Europäische Parlament billigen.

13209/22 1 bz/dp ECOFIN.2.A

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Präsidenten des Rates

des

an die	Präsidentin des Europäischen Parlaments
Kopie:	Präsidentin der Europäischen Kommission
Sehr geehr	te Frau Präsidentin,
	hnen für die Zwecke des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die ise der Europäischen Union mitteilen, dass der Rat nicht alle vom Europäischen
	angenommenen Abänderungen betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des
	blans für das Haushaltsjahr 2023 billigen kann.
Der Vermi	ttlungsausschuss nach Artikel 314 Absatz 5 AEUV möge daher baldmöglichst
zusammen	
(Schlussfo	rmel)

www.parlament.gv.at